



Planzeichenerklärung gem. Plan ZV v. 30.7.1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BBauG

GI Industriegebiet bebaubare Fläche
unbebaubare Fläche

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BBauG

BMZ Baumassenzahl z.B. 90
GRZ Grundflächenzahl z.B. 0.8

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9(1)2 BBauG

a Abweichende Bauweise, Einzelhäuser bis max. 80m Länge zulässig.
Baugrenze Grenzabstände richten sich nach NBauG

VERKEHRSFLÄCHEN § 9(1)1(6) BBauG

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9(1)10 (7) BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung
Sichtdreieck Höhenbeschränkung f. bauliche Anlagen
Hinweis Bewuchs u. sichtbeh. Gegenstände o. 80m über o.k. fertiger Straße

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i. d. V. v. 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 36 "Industriegebiet am Hampoel", 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 11.02.85

Glöckner
Bürgermeister



v. Müller
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.05.84 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 04.06.84 ortsüblich bekannt gemacht.

v. Müller
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 39/40 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
am: Az.: A 1667/75

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.12.1975).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 06.02.1985
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Hell
Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadt Papenburg
Planungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 11.02.85
Der Stadtdirektor
In Vertretung
v. Müller

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.5.84 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.06.84 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.06.84 bis 12.07.84 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 11.02.85
v. Müller
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.02.85 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 11.02.85 bis zum 11.02.85 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 11.02.85 gegeben.

Papenburg, den
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 18.10.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 11.02.85
Glöckner
Bürgermeister

v. Müller
Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 65-640-501-3511) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 11.02.85 gemäß § 6 Abs. 1 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 29. April 1985
Landkreises Emsland
Genehmigungsbehörde DER OBERKREISDIREKTOR
la Verstraten
Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 31.5.1985 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr 18 bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.5.1985 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 1.7.1985
i.A. *Glöckner*
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

papenburg, den
Stadtdirektor

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.36 „Industriegebiet am Hampoel“ der Stadt Papenburg

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1:1000	Plannummer: 36/4
Datum: 10.4.84	Gezeichnet: Pieper
	Bearbeitet: Duthmann